

Arbeitskreis Familienpsychologie
Fachgespräch am 20. Januar 2005

Der Wille des Kindes
aus psychologischer Sicht

Teilnehmer

Sandra Möller, Klaus Ritter und Diana Wehenkel

Sandra Möller

Diplom-Sozialarbeiterin, Diplom-Sozialpädagogin.
Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises in Bad Langensalza.

Diana Wehenkel

Diplom-Sozialarbeiterin, Diplom-Sozialpädagogin.
Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises in Mühlhausen.

Klaus Ritter

Diplom-Psychologe und familienpsychologischer Sachverständiger.
Niedergelassen als Psychoanalytiker und Psychotherapeut in Kassel.

Wehenkel: Welche Auswirkungen haben familiengerichtliche Verfahren auf die kindliche Psyche? Was gibt es an sofortigen Symptomen oder was an eventuellen Spätfolgen?

Auswirkungen - Spätfolgen

Ritter: Gemeint sind sicher familiengerichtliche Verfahren, bei denen es zum Streit um das Sorgerecht oder um eine Besuchsregelung kommt. Wenn es unstrittige Verfahren sind, in denen die Eltern sich einvernehmlich einigen können, dann ist es sicherlich mit relativ wenig Belastung für das Kind verbunden, weil in solchen Fällen familiengerichtlich lediglich etwas abgesegnet wird, hinter dem das ganze Familiensystem steht. Konzentrieren wir uns gleich auf Verfahren, in denen es keinen Konsens gibt. Diese Verfahren haben in der Regel eine Vorgeschichte von Konflikten und Eskalation, sodass man davon ausgehen kann, dass nicht relativ unbelastete Kinder in ein familiengerichtliche Verfahren hineingehen, sondern Kinder mit einer Vorschädigung und man die Ausführungen im Verfahren sozusagen auf dieser Folie betrachten muss.

Vorgeschiedigte Kinder erleben jetzt noch einmal eine Konfrontation mit der Trennung der Eltern, mit deren Streitigkeiten und diese Konfrontation wirkt natürlich zunächst als seelische Belastung. Insbesondere dann, wenn Kinder bestimmte Dinge bisher nicht wahr haben wollten und dann mit dem Austausch von Schriftsätzen, mit der Befragung durch Jugendamt, Sachverständige und schließlich mit einer Verhandlung konfrontiert sind. Das Erleben ändert sich: die Ehe der Eltern geht definitiv zu Ende und ein Wunschdenken, dass sie doch noch zusammenkommen, ist schwerer möglich. Das ist eine harte Einkehr von Realität und führt auch dazu, dass die Kinder Symptome entwickeln können, somatischer oder psychischer Art, und mit

den Symptomen im Grunde ausdrücken, dass sie das Geschehen als Stress erleben. Der Stress resultiert aber nicht primär aus dem familiengerichtlichen Verfahren, sondern es ist etwas auf den Punkt gebracht, was vorher schon da war, weil die meisten Verfahren, mit denen ich als Gutachter befasst bin, davon geprägt sind, dass es entweder eine jahrelange erzieherische Fehlhaltung der Eltern gegeben hat oder auch eine jahrelange Ehekrise der Eltern. Die Kinder waren schon massiv vorher in Konflikte und Belastungen einbezogen worden. Das familiengerichtliche Verfahren hat die Chance, dass eine für die Kinder tragfähige und sinnvolle Regelung gefunden wird, sodass ich erstmal die Hoffnung habe, dass das Verfahren dazu beiträgt, Spätfolgen zu vermeiden, beispielsweise den Verlust an Vertrauen und Beziehungsfähigkeit.

Möller: Ich denke, es kommt auch auf die Entscheidung an, die in dem Verfahren getroffen wird. Wenn der Wille des Kindes nicht mit der Entscheidung des Familiengerichts übereinstimmt, wie z. B. bei erzwungenem Umgang, kann das Verhältnis zu dem Elternteil, der Umgang begehrt, sich noch mehr verschlechtern. Im schlimmsten Falle kann es im Jugendalter bzw. im Erwachsenenalter zum totalen Kontaktabbruch mit diesem Elternteil kommen. Dies ist bereits durch Langzeitstudien belegt worden.

Ritter: Man muss grundsätzlich daran erinnern, dass man nicht per Gerichtsbeschluss Beziehungen verändern kann. Bei einem Scheidungskind, das sich weigert, Kontakt zum anderen Elternteil zu haben, wird natürlich eine alleinige Beschlussfassung, das Kind müsse jetzt auf jeden Fall Umgangskontakt haben, nicht ausreichen. Sondern im Grunde macht die familienrechtliche Sache nur Sinn, wenn dem Kind ein Erfahrungsraum angeboten wird, in dem es z.B. Ängste und Vorbehalte bearbeiten kann und es nicht Beschlüsse und Vereinbarungen als eine Art Überwältigung erlebt. Ein Beschluss, ohne dass dem

Kind ein pädagogischer oder psychologischer Prozess zur Veränderung angeboten wird, steht isoliert für sich. Da stimme ich ihnen zu. Wenn dieser Gesichtspunkt vom Familiengericht nicht mitbedacht würde, wäre das eine problematische Entwicklung. Nur zu sagen, es dient dem Kindeswohl, dass das Kind jetzt Kontakt z.B. zum Vater hat, ob es will oder nicht, das reicht nicht aus. Es sollte mit betrachtet werden, wenn das Kind nachhaltig nicht möchte und einen anderweitigen Willen hat, wie kann das Kind daran arbeiten, seine Haltung zu überprüfen. Folglich sollte ein Beratungsprozess für das Kind initiiert werden, beispielsweise in der Erziehungsberatungsstelle. Ist die Abwehr tiefer gehend, muss ein psychotherapeutischer Prozess eingeleitet werden. Und dann sollte das Gericht versuchen, genau dies anzustoßen.

Schuldgefühle - Loyalität

Wehenkel: Ich denke, man muss auch immer gucken, da es unterschiedliche Komponenten gibt. Tatsache ist, dass Kinder, deren Eltern sich trennen, mit Schuldgefühlen gegenüber den Eltern belastet sind. Häufig spielen dabei Loyalitätskonflikte eine große Rolle, z.B. wenn das Kind den Eindruck hat: „Papa hat Mama weh getan, wenn ich jetzt mit Papa Umgang habe, tu ich Mama weh“. Es kann vorkommen, dass die Mütter sich mit traurigem Gesicht verabschieden und die Kinder dabei das Gefühl haben: „ich muss jetzt zu Papa zum Umgang gehen und Mama ist damit nicht so richtig einverstanden“. Das ist für sie auch ziemlich schwer. Also, wenn die Mutter nicht dahinter steht und das so gewährleistet, sondern so ein bisschen, vielleicht nicht bewusst, sondern auch unbewusst, quer treibt, wird es ja auch für die Kinder schwieriger, dem Umgang unbelastet entgegen zu sehen.

Ritter: Was Sie da ansprechen, ist ja ein Grundthema bei Trennung und Scheidung. Das Kind hat den bewussten und unbewussten Wunsch, sein Umfeld zu erhalten,

weil es basal auf ein stabiles Umfeld und intaktes Beziehungsgefüge angewiesen ist.

Da die Trennung und Scheidung der Eltern nicht vom Kind ausgeht, ist das Kind jetzt vor eine völlig neue Situation gestellt. Ein wesentlicher Teil seines Umfeldes bricht weg, wodurch häufig massive Trennungs- und Verlustangst im Kind entsteht. Das betroffene Kind versucht, in seinem psychischen Apparat mit dieser Verlustangst umzugehen, beispielsweise indem es vermeiden will, dass noch zusätzliche Trennungen entstehen. Das ist der klassische Ausgangspunkt: Elternteil A hat das System verlassen, wird nur noch besuchsweise oder gar nicht gesehen, und das Kind befürchtet natürlich unbewusst, auch die Beziehung zu Elternteil B zu verlieren. Wenn diese Angst nicht richtig aufgefangen und verarbeitet wird, kann das dazu führen, dass das Kind sich zu sehr mit diesem Elternteil, bei dem es seinen Lebensmittelpunkt hat, identifiziert.

Es ist aber nicht die eigentliche Realität, dass dieser Elternteil tatsächlich so bedürftig wäre, sondern es ist vielmehr Ausdruck des kindlichen Agierens, diese Beziehung zu stabilisieren und sich dann beispielsweise in die Helferposition zu bringen, um sich für diesen Elternteil unentbehrlich zu machen. Die Abwehr einer Verlustangst führt zu einer neurotischen Fehlentwicklung in der Beziehung.

Wehenkel: Gerade in solchen Beziehungskonstellationen ist es schwer, an den Elternteil, der Umgang verwehrt, zu appellieren. Meist geht das ins Leere und es wird auch weiterhin versucht, den Umgang mit allen Mitteln Umgang zu verweigern. Bei den Methoden zur Umgangaussetzung bleibt die Fairness meist auf der Strecke. Die Kinder sind meistens mit dieser Situation überfordert und werden auffällig, was sich in Rückzugsverhalten und Aggressivität ausdrücken kann. Man muss versuchen, dass solche Elternteile Beratung in Anspruch nehmen. Vielleicht auch nicht von der Jugendamtsseite aus. Es ist ja so, dass das Jugendamt Verfahrensbeteiligter ist und Eltern Vorbehalte haben, etwas zu

sagen, was gegen sie verwendet werden könnte. Günstiger wäre es für solche Eltern, sich eine andere Vertrauensperson zu suchen, bei der sie Beratung in Anspruch nehmen können und dort auch Dinge ansprechen können, die sie im Jugendamt aus unterschiedlichsten Gründen wahrscheinlich nicht sagen würden.

Möller: Häufig besteht das Problem, dass diese Elternteile, die eben beschrieben wurden, Beratung sehr oft nicht wollen, unter anderem auch, weil die Kinder in ihrer Gegenwart geäußert haben, dass sie keinen Umgang zum anderen Elternteil möchten. Wenn man Beratung vorschlägt, hört man dann oft: „Wieso soll ich Beratung annehmen? Mein Kind möchte doch keinen Umgang.“. Sie sehen keinen Beratungsbedarf für sich selbst, da sie meist unter der Situation nicht leiden und der vom Kind geäußerte Wille, ihrem Willen entspricht. Dies kann bewusst oder unbewusst ablaufen.

Kind: „Ich will nicht!“

Ritter: Da sind wir jetzt am Kern unserer Fragestellung: Wenn aus der Beziehung zwischen Kind und Mutter ein verfestigter und geäußertes Wille des Kindes geworden ist. Und wir als Fachkräfte dann das Endergebnis präsentiert bekommen, ein Kind, das vehement und auch in wiederholten Befragungen sagt: „Ich will nicht!“ Wie geht man jetzt mit einer verfestigten Situation um? Respektiert man den geäußerten Wunsch als Persönlichkeitsanteil des Kindes oder greift man dieses System an?

Wehenkel: Das ist schwer. Ich denke, hier muss je nach Einzelfall abgewogen werden. Also es macht keinen Sinn, Kind und Mutter anzugreifen. Wenn ich die Mutter angreife, geht die in Verteidigungsposition und ich komme auch nicht weiter.

Möller: Man sollte vielleicht zuerst einmal versuchen zu erkunden, woher die Entscheidung des Kindes, den einen Elternteil nicht sehen zu wollen, kommt. Dabei spielt

es eine große Rolle, wie verfestigt der Wille des Kindes bereits ist. Wenn man eine geringe Chance sieht, sollte man auf jeden Fall versuchen, korrigierend zu intervenieren, was natürlich sehr schwer ist.

Ritter: Was mir ebenfalls wichtig erscheint, und in der Fachdiskussion manchmal übersehen wird. In unserem Beispiel macht der entwickelte Wille des Kindes, z.B. eine enge Beziehung zur Mutter zu haben und den getrennt lebenden Vater nicht sehen zu wollen, einen psychologischen Sinn. Diese Haltung ist nicht etwas Willkürliches und dem Kind aufgedrückt, ohne Entsprechung in seiner psychischen Realität.

Es gibt die populistische Darstellung, dass ein Elternteil beliebig manipuliert und die Unterstellung, als könnte man ein Kind in eine willkürliche Richtung manipulieren. Es ist die Vorstellung, man drückt dem Kind eine falsche Folie auf, und diese könne man auch wieder zurücknehmen und durch eine richtige Folie ersetzen. Meine Bedenken sind, dass in solchen Vorstellungen das Selbst des Kindes nicht als ein in sich funktionierendes System gesehen wird, sondern wie ein schwaches Gebilde, dem jeder im Grunde das aufdrücken könnte, was er möchte.

Ich glaube aber, dass der Kindeswille aus dem Erleben des Kindes heraus Sinn macht und ihm eine identitätsstiftende Funktion zukommen soll. Wenn das Kind in einer engen emotionalen Abhängigkeit zu einer Bezugsperson steht, dann ist das Kind oft genötigt, Teile der Identität des Anderen zu übernehmen.

Zur Veränderung muss man in das Beziehungsgeschehen eingreifen, beispielsweise in die Verklammerung von Mutter und Kind. Man muss überlegen, warum braucht die Mutter das Kind in zu enger Beziehung. Geht es darum, jetzt Rache und Hass dem früheren Partner und Kindesvater zu zeigen? Oder geht es um mehr, eigene Einsamkeit und Depression abzuwehren.

Wehenkel: Für mich stellt sich die Frage, wer kann ihr das am besten nahe bringen.

Ich denke, aus unserer Position ist das schwierig. Man kann es versuchen, muss dabei aber sehr vorsichtig vorgehen. Ich erlebe das meistens so, die Eltern wissen, dass wir am Verfahren beteiligt sind und z. T. auch eine andere Auffassung haben als sie.

Ritter: Aber haben Sie nicht als Jugendamt andererseits eine universelle Vermittlungsfunktion. Ihnen sind die anderen Hilfseinrichtungen bekannt und Sie sind an dem Verfahren beteiligt. Sie haben einen gewissen Überblick über das Verfahren und hätten eine gewisse Zuweisungsfunktion.

Wehenkel: Also ich mache das bei vielen Gesprächen, dass ich Adressen anderer Beratungsstellen anbiete. Ich stelle den Leuten frei, dies in Anspruch zu nehmen, da wir als Jugendamt keine Weisungsbefugnis haben.

Ritter: Haben Sie sicherlich nicht, noch nicht mal das Familiengericht kann Erwachsene zu einer Therapie zwingen.

Möller: Manche Eltern gehen der Empfehlung, Beratung in Anspruch zu nehmen, nach, aus welchen Gründen auch immer. Sie sprechen dort einmal vor und kommen wieder mit der Auffassung, dass es ihnen nichts gebracht habe und sie keine weitere Beratung benötigen. In der Gerichtsverhandlung hört man von diesen Eltern dann oft, dass sie ja professionelle Hilfe in Anspruch genommen haben, jedoch ohne Erfolg.

Ritter: Das ist natürlich schwierig, wenn jemand zunächst keine Motivation entwickelt. Aber vielleicht könnte Ihre Aufgabe darin bestehen, jemanden zu einem zweiten oder dritten Anlauf zu nötigen und zu erläutern, dass es weh tut, bisher abgewehrte und verdrängte Anteile zu entdecken, da intensive Beratung oder Therapie auch diese Funktion hat. Man könnte in dieser Weise versuchen, Elternteile in deren Motivation zu stärken. Dann sortieren sich die Gruppen: Eine Gruppe, die eine Motivationshilfe gebraucht hat und dann bereit ist, doch zur fachlichen Hilfe zu ge-

hen. Die andere Gruppe stellen die hartnäckigen Verweigerer dar. Und ich denke, diese Gruppe ist lediglich mit Druck und Konsequenzen zu erreichen.

Bösartiges Blockieren

Möller: Und wie geht man dann damit um, wenn sich herausstellt, dass es sich um absichtliches und bösartiges Blockieren handelt?

Ritter: Nach meinem Eindruck hat im Familienrecht eine resignative Haltung gegenüber solchen Konstellationen geherrscht. Nehmen wir manipulierende, vereinnahmende Mutter und blockierte Umgangskontakte des Kindes zum Vater, unsere Standardvariante. Man hat gesagt, das Kind ist abhängig von der Mutter, wir können Kind und Mutter nicht trennen und gegenüber einer Mutter hat man keine Sanktionsmöglichkeiten. Das sehe ich mittlerweile anders.

Fachkräfte können durch familiengerichtliche Setzungen durchaus einen Druck aufbauen, um einer grundlos verweigernden Mutter zu sagen, dieser manipulative Missbrauch, der hat Konsequenzen. Beispielsweise, indem man begleiteten Umgang anordnet, und dabei die Begleitperson dafür sorgt, dass das Kind unter Schutz einer Fachkraft den bisher als negativ betrachteten Vater tatsächlich sieht und neue Erfahrungen im Kontakt machen kann.

Eine andere Stufe ist, der Mutter klar zu machen, dass ihr Rechte entzogen werden können, und es auch umzusetzen. Das Modell beinhaltet, dass man selbst bei einem Verbleib des Kindes bei der Mutter, ihr Teile der Rechte der elterlichen Sorge, z.B. Festlegung der Besuchskontakte, entzieht und diese auf einen geeigneten Dritten (Kindesvater oder Jugendamt) überträgt. Man kann der Mutter Rechte entziehen und kann diese Rechte an einen Dritten geben, sodass sich die Mutter ständig mit diesem Dritten als regulierende Instanz in der Erziehung und der Frage der Umgangskon-

takte auseinander setzen muss. Dieses Vorgehen ist gegenüber dem Machtanspruch der Mutter, der sich vorher über Jahre oft ungebremst aufgebaut hat, eine enorme narzisstische Kränkung, und die Chance, dass sich die Mutter mit ihrem Machtanspruch selbstkritisch auseinander setzen muss. Die letzte Eskalationsstufe wäre die tatsächliche Herausnahme des Kindes.

Möller: Das ist ein heikles Thema. Es besteht die Gefahr, dass man das Gefühl bekommt, den blockierenden Elternteil bestrafen zu müssen und dabei das Wohl des Kindes aus dem Auge verliert. Eine Herausnahme des Kindes muss sorgfältig abgewogen werden. Sollte man ein Kind, was durch Trennung der Eltern schon emotional belastet ist und unter Verlustängsten leidet, auch noch aus der vertrauten Umgebung nehmen? Hier ist zu entscheiden, was für eine positive Entwicklung des Kindes förderlicher ist, der Verbleib in der Familie oder die Herausnahme.

Ritter: In unserer Gesellschaft herrscht die Vorstellung, wenn Erwachsene miteinander ein pathologisches Beziehungsgeschehen haben, es Sache der Personen ist, damit umzugehen. Die andere Setzung ist aber die Wächterfunktion des Staates im Jugendhilfebereich, wonach Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit als noch nicht ausreichend gefestigt und gereift angesehen werden, um sich selbst gegenüber einer ausgeprägten Manipulation zur Wehr setzen können. Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung lange Zeit Manipulationen erleben, führt dies zu einer Schädigung ihrer eigenen Entwicklung. Es kommt zu kurzfristigen Schäden, aber viel schlimmer, zu einer langfristigen Schädigung der Persönlichkeitsstruktur und Objektbeziehungsfähigkeit.

Manipulation

An dieser Stelle greift die Verpflichtung des Staates, diese Schwachen zu schützen vor ausgeprägten Manipulationen. Diese Grundhaltung vertrete ich inzwischen als Gutachter für das Familiengericht auch viel vehementer als früher. Ich glaube, wenn jemand massiv eine Manipulation mit einem Kind bewerkstelligt, ihm z. B. Teile seiner Realität beschneidet oder es zu eng in einer Beziehung hält, das Kind langfristig geschädigt wird. Man muss da im Grunde, radikal gesagt, dazwischen gehen. Und auf dieser Stufe Maßnahmen ergreifen: Beratung, Hinweis zur Therapie oder Beratung, begleiteter Umgang, Rechteentzug oder das Kind notfalls auch anderweitig erziehen zu lassen. Das ist in der Abfolge die Stufenleiter, wobei die letzte Stufe natürlich nur in extremen Ausnahmefällen überhaupt Sinn macht.

Es gibt bei ausgeprägtem emotionalen Missbrauch des Kindes in dessen Erleben keine kontrollierende, korrigierende Instanz mehr. Und der Eingriff von außen, über das Familiengericht und die Umsetzung durch Institutionen, ist für alle Beteiligten eine ungeheure Erfahrung, dass es nämlich einen Anderen gibt, der noch eingreifen kann. Es ist für das Kind die triangulierende Erfahrung: Es gibt etwas Drittes, was bedeutsam und wichtig ist und dem manipulierenden Elternteil Grenzen setzen kann. Das ist wie in einem diktatorischen System, in dem es keine unabhängige Justiz gibt. Gegen Eingriffe von Staatsbeamten können sie sich nicht sinnvoll zur Wehr setzen, weil sie wissen, es gibt keine unabhängige Justiz. Von daher plädiere ich inzwischen vehementer dafür, bei emotionalem Missbrauch des Scheidungskindes nicht untätig zu sein. Man könnte sich vorstellen, wie die Langzeitfolgen aussehen?

Wehenkel: Eine Langzeitfolge könnte sein, dass die Beziehung zum anderen Elternteil gestört ist. Jedes Kind hat Anteile von Mutter und Vater in sich. Der Elternteil, der den Umgang verweigert, verlangt indirekt vom Kind, dass es Anteile vom anderen Elternteil unterdrückt. Dadurch

entsteht beim Kind ein enormer innerer Druck.

Ritter: Die Gefahr, die dabei besteht, ist, dass die Integration von Selbst- und Objektrepräsentanzen nicht gelingt. Das Kind muss in seiner Entwicklung lernen, dass Bezugspersonen überwiegend gute Anteile, aber auch Schattenseiten haben, und dass das zu einer einheitlichen Persönlichkeit gehört. So wie es zum eigenen Selbst gehört, dass man z. B. aggressive Seiten hat, aber auch empathische Seiten.

Persönlichkeitsentwicklung gelingt nur, wenn jeweils positive und negative Anteile integriert werden, sowohl im Selbst als auch im Blick auf andere Personen. Und wenn man einer Manipulation unterworfen ist, besteht die Gefahr einer veränderten Wahrnehmung: Der manipulierende Elternteil ist nur gut, anders darf man ihn nicht sehen in der symbiotischen Beziehung. Anders wird der abgespaltene Elternteil gesehen, der ist nur böse. Und falls dem Kind keine Integration der verschiedenen Persönlichkeitsfacetten gelingt? Man kann sich die Entwicklung geschlechtsspezifisch sehr gut ausmalen. Ein durch die Mutter manipuliertes Mädchen, das über Jahre hört, wie sadistisch, böse und gemein der Vater ist, wie kann dieses Mädchen später eigentlich einen unvoreingenommenen Blick auf Jungen und Männer entwickeln, die es kennen lernt. Wie soll ein vertrauensvoller Blick überhaupt entstehen?

Bei Jungen besteht die Gefahr, dass die aggressiven Seiten ihrer Männlichkeit in einer zu engen symbiotischen Anklammerung zur Mutter massiv unterdrückt werden. Dieser Junge wird später auch als erwachsener Mann im Grunde mit Konflikten und aggressiven Seiten in sich und mit der Realität falsch umgehen. Er geht zu schnell in die Abwehr, will z. B. einen Konflikt nicht wahrhaben kann oder er will nur nach vorne preschen, auf jeden Fall den Konflikt nicht in sich aufnehmen.

Übertriebene Ausforschung

Ritter: Sie haben als Fragestellung formuliert, sollte der Wille des Kindes immer erforscht bzw. berücksichtigt werden. Gibt es aus Ihrer Sicht Bedenken, dass man es übertreiben könnte mit der Ausforschung des Kindeswillens? Oder dass das manchmal gar nicht notwendig wäre?

Wehenkel: Das ist eigentlich mehr so provokativ gedacht gewesen, mit dem Hintergrund, dass es für die Kinder einfacher ist, mit der ganzen Trennungssituation umgehen zu können, wenn die Eltern sich einigen und dem Kind gemeinsam mitteilen: „Wir trennen uns jetzt und wir haben uns überlegt, du lebst bei Mama und zu bestimmten Zeiten besuchst du Papa“. Das heißt, dem Kind den Entscheidungsprozess ein Stück abzunehmen. Kleinere Kinder sind meiner Ansicht nach überfordert, wenn sie entscheiden sollen, wo sie leben möchten, da sie die weit reichenden Konsequenzen noch nicht erfassen können.

Ritter: Ich habe ein anderes Verständnis. Natürlich ist es so, dass kognitives Verstehen an Alter und Reifungsprozesse gebunden ist. Kleinere Kinder können den Umfang einer solchen Entscheidung nicht mit allen Konsequenzen absehen, weil sie die kognitiven Kompetenzen noch nicht haben. Die platte Frage, „Wo willst du hin?“ ist für alle Fachkräfte kontraindiziert. So würde ich das auch bei älteren Kindern nicht formulieren. Bei Jüngeren macht es überhaupt keinen Sinn.

Fachkräfte haben die große Chance, den Kindeswillen unter verschiedenen Sichtweisen zu erforschen und den Vorgang als diagnostisches Instrument zu sehen. Z.B. wie macht sich das Kind Gedanken um sich, wie ist das Weltbild des Kindes, versucht das Kind, für sich zu sorgen, wie bewertet das Kind in seinem Willen bisherige Erfahrungen mit Blick auf Vater und Mutter. Das ist für mich viel aufregender, spannender und relevanter. Fragestellung ist: Gibt es Beeinflussungen oder Manipulationen oder hat das Kind einen altersent-

sprechenden Reifegrad, mit dem es sich tatsächlich sorgende Gedanken um sich macht. Kinder, die sich verbal äußern können, zu denen haben Fachkräfte einen guten Zugang, aber auch kleinere Kinder können sich im Spiel oder im Körperkontakt ausdrücken. Im psychodynamischen Verstehen besteht die Grundthese, dass jedes psychische Geschehen einen Sinn macht. Verhalten, Träume, Fantasien und verbale Äußerungen können in einem Ringen des psychischen Instanzenapparates interpretiert werden.

Ritter: Gehen wir jetzt einfach zu einer anderen Frage. Sie haben gefragt, kann der Wille eines Kindes manipuliert werden und wie kann der Wille des Kindes manipuliert werden? Was haben Sie denn für einen Eindruck in sehr strittigen Fällen? Gibt es einen manipulierten Kindeswillen, der Ihnen im Jugendamt präsentiert wird? Und wer nutzt welche Techniken für Manipulationen?

Möller: Wir haben oft mit manipuliertem Kindeswillen zu tun. Manipulation kann ganz direkt erfolgen, z. B. Elternteil A sagt gegenüber dem Kind, dass Elternteil B böse ist und lügt. Aber auch verdeckte Manipulation kommt vor. Beispielsweise, wenn ein Elternteil bei der Übergabe zum Umgang traurig guckt oder sogar weint.

Manipulation - Schuldgefühle

Wehenkel: Ich denke, hier wird auch viel mit Schuldgefühlen gearbeitet. Die Kinder sitzen dann in der Bredouille und wissen nicht, wie sie damit umgehen können oder sollen. Und wenn ich Schuldgefühle habe, kann ich mich auch nicht mehr so richtig auf den Umgang freuen, weil ich dann immer im Hinterkopf habe, einem Elternteil weh zu tun. Kinder können dann nicht mehr unbefangen auf den anderen Elternteil zugehen.

Möller: In solchen Fällen kann man bei der Kindesübergabe oft beobachten, dass das Kind z. B. den Papa gar nicht ansieht und keine Freude zeigt. Sobald aber Mama nicht mehr anwesend ist, ändert sich das schlagartig. Hier liegt nahe, dass manipuliert wurde und das Kind Schuldgefühle hat, weil es vermutet, der Mutter weh zu tun, wenn es gern zum Vater geht.

Ritter: Sie haben Schuld- und Schamgefühle jetzt schon angesprochen, ich glaube, dass das eigentlich die zentrale Erreichbarkeit des Kindes ist. Ein Kind kann noch nicht ausreichend differenzieren, wodurch sind Zerwürfnisse, Spannungen und Konflikte entstanden. Kinder neigen dazu, sich zu sehr als beteiligt zu sehen und natürlich Schuldgefühle für Spannungen der Elternteile zu entwickeln. Sie entwickeln primitive Muster: Bin ich jetzt böse, sind die Eltern auseinander gegangen, weil ich was falsch gemacht habe? War ich nicht brav genug und haben die sich deshalb scheiden lassen?

Das sind natürlich Versuche, diese dramatische Angst, die so ein unbekanntes, überwältigendes Geschehen wie die Trennung der Eltern auslöst, zu bändigen. So wie die primitiven Naturvölker Erdbeben oder Ähnliches sich dadurch erklären, dass man dem Gott vielleicht nicht genug Opfer gebracht hat oder einen Frevel begangen hat. In ähnlicher Weise steht dem Kind nicht ein ausgeprägtes kognitives Muster der Bearbeitung zur Verfügung, sondern die Kinder entwickeln Schuldgefühle, und wenn sie natürlich mitbekommen, dass Mama traurig ist bei der Übergabe des Kindes bei Besuchskontakten, da stimme ich Ihnen zu, ist der Affekt der Mutter ein ganz potentes Mittel.

Das Kind möchte sich eigentlich auf den Vater einlassen, es wird aber dadurch belastet, dass das Kind sich vorstellt, ich habe jetzt Mama traurig gemacht, und gleichzeitig auch, ich brauche sie aber weiterhin. Denn als Erwachsener könnten sie sagen,

ich kann es aushalten, wenn ich eine Bezugsperson traurig mache. Ich kann davon ausgehen, dass diese Bezugsperson das Geschehen psychisch tolerieren kann oder zumindest sollte. Als Kind kann ich nicht sicher davon ausgehen, dass meine Bezugsperson mein Verhalten psychisch integrieren kann. Und wenn die Bezugsperson das nicht aushalten könnte, hätte sie umfangreiche Druckmittel, mir als Kind das Leben schwer zu machen. Beispiel Partnerschaftsebene: Sie wollen ein Wochenende zur Fortbildung und ihr Partner sagt, das passt mir jetzt aber nicht, ich möchte, dass du da bleibst. Dann können sie fahren und der Partner muss seine Affekte (Eifersucht, Verlustangst) für sich aushalten. Als Erwachsener hat er Möglichkeiten, seine Affekte zu integrieren. Als Kind haben sie die Sicherheit eben nicht, und ich glaube, dass deshalb diese Schuldgefühle auch so tief gehen.

Verlustangst

Möller: Meiner Meinung nach spielt hier auch Verlustangst eine Rolle. Das Kind gerät in den inneren Konflikt, den Elternteil, bei dem es lebt, auch noch verlieren zu können, wenn es ihn verletzt. Z. B. „Wenn ich der Mama weh tue, will sie mich nicht mehr und ich verliere sie auch noch“.

Ritter: Als Erwachsener gehen wir von einer gesunden seelischen Entwicklung aus, dann haben sie sowohl Beziehungen als auch Trennungen schon erlebt in ihrem Leben. Und sie wissen beispielsweise, es gibt nicht nur einen guten Freund, eine gute Freundin, einen Partner oder einen Ehepartner, sondern es gibt nach einem Scheitern von Beziehungen etwas Neues. Trennungen wurden emotional erlebt und jeder von uns trägt die Gewissheit, dass er, in der Regel, auch nach schwer wiegenden Brüchen etwas Neues erleben könnte. Das Kind hat diese Erfahrung noch nicht gemacht und hat noch nicht zentrale Tren-

nungen im Sinne von Triangulation und Integration von Objektrepräsentanzen umfassend verarbeiten können.

Ritter: Was würden Sie denn vorschlagen, wie man Übergabesituationen so gestalten sollte, dass solche Manipulationssituationen nicht mehr effektiv sind?

Möller: Eine Idee wäre, die Eltern bei der Übergabesituation gar nicht aufeinander treffen zu lassen, z. B. könnte der Elternteil, der Umgang hat, das Kind gleich vom Kindergarten abholen. Natürlich kann man da nicht ausschließen, dass vorher manipuliert wurde, aber das Abholen des Kindes ist auf jedem Fall entspannter. Das Kind kann sich ungezwungener verhalten und fühlt sich nicht dem Blick bzw. dem Druck des anderen Elternteils ausgesetzt.

Wehenkel: Vielleicht, dass man den Eltern Möglichkeiten nahe legt, wie z. B. der Papa hat Geburtstag und die Mama geht vor dem Umgang mit dem Kind noch einen Blumenstrauß pflücken. Damit signalisiert sie dem Kind, dass sie kein Problem mit dem Umgang hat.

Möller: Und natürlich auch immer wieder Beratung bzw. Aufklärung des einen Elternteils, in welche inneren Konflikte das Kind geraten kann, wenn es das Gefühl hat, nicht zum anderen Elternteil zu dürfen.

Ritter: Oder der Mutter vielleicht Anregungen zu geben, die Zeit sinnvoll zu füllen, die dann entsteht. Es bedarf einer neuen Aufgabe für eine Mutter, die sich zu sehr über ein Kind identifiziert hat.

Möller: Die Mutter muss lernen, dass der Umgang des Kindes auch Vorteile für sie haben kann. Sie kann diese Zeit nutzen, sich selbst etwas Gutes zu tun.

Ritter: Sie haben die schwierige Frage mitgebracht, Verhältnis Wille des Kindes und Kindeswohl. Das wird gelegentlich verwechselt, so als ob Wille des Kindes schon automatisch das Kindeswohl ausdrücken würde. Nachdem, was wir heute besprochen haben, ist das klar nicht der Fall. Der ausgedrückte Kindeswille, selbst wenn er sich verfestigt hat und nicht instabil oder wechselhaft ist, ist nur ein Indiz für die Beurteilung des Kindeswohls.

Im Kriterienkatalog, was gehört zum Kindeswohl, ist der Wille des Kindes nicht das entscheidende Kriterium. Sondern man sollte sich immer die Mühe machen, andere Dinge zu betrachten, z.B. entspricht der Wille des Kindes vielleicht einer fehlgeleiteten Beziehungsgestaltung zu den Elternteilen. Oder haben die Elternteile schädigende Kriterien, die das Kind nicht überblicken kann. Z.B. kann ein Kind ja einen eigenen Missbrauch kaum richtig beurteilen oder kann auch nicht erkennen, was ein Alkoholismus der Eltern bedeutet oder was es heißt, dass die Mama jedes Wochenende einen anderen Mann mit nach Hause schleppt. Sehen Sie das denn ähnlich, dass es ein Kriterium wäre, oder ist der ihnen vehement vorgetragene Kindeswille schon etwas, wovon man nicht abrücken sollte?

Wehenkel: Wir haben ja schon darüber geredet, dass der Kindeswille auf unterschiedlichem Wege manipuliert werden kann. Der Kindeswille entspricht meiner Meinung nach nicht immer dem Kindeswohl. Man sollte versuchen, die Hintergründe des vorgebrachten Willens zu erfassen.

Unrealistische Vorstellungen

Möller: Der Kindeswille kann auch auf falschen Vorstellungen des Kindes beruhen. Nehmen wir das Beispiel eines alkoholabhängigen Elternteils. Das Kind könnte denken, dass dieser Elternteil mit dem Trinken aufhört, wenn es bei ihm lebt. Das

sind Vorstellungen, die ja nicht realistisch sind. Hier würde der Wille des Kindes nicht dem Kindeswohl entsprechen. Umgangswochenenden sind auch immer etwas anderes, sie sind etwas besonderes. Es ist nicht der Alltag des Kindes. Manche Kinder könnten die Vorstellung haben, dass das dann immer so ist, wenn sie bei diesem Elternteil leben. All das spielt eine Rolle bei der Frage, ob der Wille des Kindes auch dem Wohl des Kindes entspricht und sollte gründlich erforscht werden.

Ritter: Es ist ein spannendes Motiv, das Sie da anführen, dass sich ein Kind z.B. eine innere Aufgabe gestellt hat, einem Elternteil zu helfen, sich zu verändern oder zu stabilisieren. Das Kind hat natürlich nicht die Maßstäbe, ob diese Aufgabe überhaupt von ihm zu bewältigen ist. Es bleibt Aufgabe der Fachkräfte zu sagen, das Kind überfordert sich maßlos und verpasst durch diesen symbiotischen Aufwand andere notwendige Entwicklungen. Aber aus unserer Sicht muss man feststellen, Kind als Partnerersatz geht auf Dauer nicht. Oder einen alkoholkranken Elternteil vom Alkoholismus wegbringen zu wollen, ist für das Kind Überforderung. Oder ein Elternteil, der schlägt, durch besonderes Bravsein über Jahre von körperlicher Misshandlung herunterbringen zu wollen, geht auch nicht.

Was aber aus Sicht des Kindes zunächst ein stimmiger Reparaturversuch wäre. Der Wille des Kindes wäre nicht einfach als unsinnig abzutun. Das Kind könnte sich vornehmen, ich werde so gut in der Schule und werde so überragend brav, dass der Elternteil mich nicht mehr schlägt. Es ist psychodynamisch gesehen ein durchaus nahe liegender Reparaturversuch, das aggressive Potenzial des anderen bändigen zu wollen. Wenn es denn gelingen würde, wäre vielleicht eine bessere Beziehung des Elternteils zum Kind möglich. Aber es ist nicht realistisch.

Aber bei dem Kind führt diese Beziehungskonstellation zur Überforderung und diese legt den Grundstein für eine Fixierung auf unrealistische Helfertätigkeiten. Wenn daraus z. B. lediglich eine Berufswahl im sozialen Bereich folgt, ist das harmlos, und kann auch noch der Gesellschaft nützen. Leider es gibt viele andere Eskalationen dieser Prägung im Erwachsenenalter, indem man sich anderen ausliefert und sich als Objekt zur Ausbeutung anbietet. Beispiel ist, dass sich Frauen, die als Mädchen in der zerstörerischen Helferposition zur Mutter waren, im Grunde oft destruktive Partner aussuchen. Diese haben Gewaltpotenzial, neigen zum Alkoholismus oder sind sadistisch. Im Grunde sucht man sich in der unbewussten Wiederholung immer Aufgaben, die der überfordernden Aufgabe als Kind entsprechen.

Es ist deshalb auch für die Familienrichter, denke ich, wichtig, sich jedes Mal nicht nur die Frage zu stellen, wie bekomme ich den Willen des Kindes heraus, durch eine Anhörung oder Befragung, sondern auch, in welchem Beziehungsgeschehen steht der Wille des Kindes, wird er manipuliert. Aber auch, selbst wenn es ein stimmiger Wille ist, kann es den Kapazitäten und dem Wohl des Kindes langfristig widersprechen. Das ist mir selbst ein paar Mal aufgefallen, in Fallkonstellationen, wo das Kind sich mit einer Aufteilung zwischen beiden Elternteilen einverstanden erklärt hat, und diese Aufteilung dazu geführt hat, dass das Kind dauernd zwischen A und B hin und her gependelt ist. Oft in einem ganz komplizierten seitenlangen Plan. Im Grunde wird jeden Tag hin und her gereist, wodurch beide Elternteile 50 Prozent der Zeit haben, das Kind aber weder bei dem einen noch bei dem anderen zur Ruhe kam und schon gar keinen intakten Freundeskreis mehr hatte.

Das Kind hatte aber vehement gesagt, ich unterstütze diesen Plan. Aber in der Hoffnung, die Eltern kommen wieder zusammen oder, durch meine Befriedung der Eltern gibt es keinen Krach. Und da würde ich als Gutachter sagen, kein Modell, was

das Kind zerreißt und in einem Hin und Her überfordert. Auch wenn das Kind sich damit identifiziert hat, mit dem Modell der Eltern, so ist es aber eine Identifikation mit einem fremden Modell, um den anderen zu befriedigen. Und das kann nicht Aufgabe des Kindes sein.

Wehenkel: Neben den bewussten Äußerungen des Kindes sollte man immer auch versuchen, die unbewussten Wünsche des Kindes zu erfassen. Diesbezüglich gibt es viele Techniken und Verfahren, mit denen man versucht, die unbewussten Botschaften zu erfassen. Hier wird deutlich, ob die bewussten mit den unbewussten Botschaften übereinstimmen oder ob es Differenzen gibt. Ein solches Verfahren, welches man ohne großen Aufwand einsetzen kann, ist „Familie in Tieren“. In diesem Verfahren stellt das Kind seine Bezugspersonen als Tiere dar und kann Nähe und Distanz ausdrücken. Dieser andere Blickwinkel ermöglicht es, Differenzen zwischen Bewusstem und Unbewusstem zu erkennen.

Ritter: Daraus folgt, dass man den Kindeswillen nicht einfach abhakt, sondern dass man sich Raum und Zeit nimmt und das Kind in verschiedenen Konstellationen und Beziehungssituationen befragt. Es sollte eine offene Spielsituation gestaltet werden und sollten projektive Testverfahren durchgeführt werden, damit sich das Unbewusste des Kindes ausdrücken kann. Beispielsweise wäre es möglich, das Kind ein Bild malen zu lassen und dieses dahingehend zu interpretieren, ob das Kind eine Druck- und Überforderungssituation ausdrücken will.

Ambivalenz - Beziehungen

Wehenkel: Es gibt Situationen, in denen das Kind mit einem ganz festen Willen zu mir kommt. In solchen Fällen werde ich misstrauisch, denn Beziehungen sind auch

immer durch Ambivalenzen gekennzeichnet. Bei einer Trennung der Eltern treten normalerweise beim Kind verstärkt ambivalente Gefühle auf.

Ritter: Psychoanalytische Verfahren gehen davon aus, jede Beziehung ist ambivalent. Wenn Beziehungen gut erkannt, bearbeitet und widerspiegelt sind, dann ist die betroffene Person auch in der Lage, diese Ambivalenzen auszudrücken. In stabilen Objektbeziehungen ist es erforderlich, dass diese Ambivalenzen integriert werden. Da, wo es scheinbar keine Ambivalenzen gibt, ist ein massiver Hinweis auf Manipulation im eigenen Selbst oder durch außen. Je weniger Ambivalenzen sie spüren, umso mehr der Verdacht auf Manipulation in jeder Art. Und je pauschaler Negativhaltungen sind, umso mehr besteht der Verdacht, dass das nicht die ganze Wahrheit sein kann.

Denn in der Regel ist z.B. der abwesende Vater nicht durchgängig böse. Das Kind hat zwar gesagt, der hat mich gehauen, aber in der Regel gibt es ebenso positive Erfahrungen, und ein Abwesender ist im Grunde immer mit Sehnsüchten besetzt. Wenn das nicht der Fall ist, besteht ein ganz starkes Indiz, dass ein Teil der seelischen Wirklichkeit abgewehrt wird, und dann müssen sie sich fragen warum. Es stellt sich die Frage, ob aus einem Über-Ich-Druck heraus, aus Schuld- und Schamgefühlen diese Sehnsüchte massiv abgewehrt werden müssen.

Es ist ein positives Zeichen in der psychischen Integration der Beziehung zum abwesenden Elternteil, wenn Kompromisse gesucht werden. Ein solcher Kompromiss könnte darin bestehen, die Beziehung zur Mutter zu betonen, aber auch den Erlebnisraum beim Vater beispielsweise, über die 14tägigen Besuchskontakte. Werden stattdessen primitive oder überzogene Aussagen gebracht, besteht der Verdacht, dass ein solcher Kompromiss aufgrund eines überragenden Realitätskonfliktes nicht gesucht werden kann. Bedenklich sind auch Spaltungsvorgänge im Kind oder die Übernahme der Wortwahl der Mutter. Die-

se Adaption ist ein Hinweis, dass eine umfassende Identifikation mit dem schwerpunktmäßig betreuenden Elternteil stattgefunden hat und welche Sichtweisen in einer Identifikation mit dem Aggressor verinnerlicht werden.

Möller: Interessant wäre noch zu fragen, wie man mit diesen Ambivalenzen umgehen kann. Es gibt ja manchmal die Situation, dass Kinder sich auf das Umgangswochenende freuen und kurz vorher nicht mehr zum anderen Elternteil wollen. Welche Möglichkeiten gibt es, darauf angemessen zu reagieren?

Bedeutung realer Erfahrungen

Ritter: Grundsätzlich ist dabei die These, dass Kinder auf reale Erfahrungen angewiesen sind. Sie können Erwachsene viel mehr zutrauen, etwas in der Fantasie zu bewältigen, aber Kinder brauchen tatsächlich Erfahrungen, um auch Beziehungen beurteilen zu können. Folglich geht es darum, dass tatsächliche Kontakte zustande kommen und dass das Kind hinterher Raum und Zeit und Anleitung hat, diese Erfahrungen zu verarbeiten. Selbst wenn der Besuchselternteil negative Seiten haben sollte oder geringes Fehlverhalten, halte ich es für ratsam, dass Kinder erkunden dürfen, wie Elternteile sind.

Das geht nicht mit einem abstrakten Vorgang im stillen Kämmerlein, sondern Kinder sind im besonderen Maße darauf angewiesen, tatsächliche Begegnungen zu haben und entsprechende Erfahrungen zu machen. Der Umgangskontakt dient nicht nur dazu, das Recht des Vaters zu befriedigen, sondern dient auch dazu, dem Kind Erfahrungsmöglichkeiten einzuräumen, positiver und negativer Art. Ich gehe nicht naiv davon aus, dass jeder Vater gut ist und als Besuchsvater immer alles richtig hinbekommt. Im Gegenteil, ich gehe davon aus, dass er auch Fehler macht und dass das Kind allmählich die Grenzen des Va-

ters erkennt und dann entsprechende Beziehungsanliegen und Wünsche formulieren kann. Aber wie soll ich auch die schlechten Seiten vom Vater erkunden, wenn ich ihn nicht sehe.

Wehenkel: Also sollte man das Kind immer zum Umgang motivieren und ihm damit die Möglichkeit geben, alle Seiten des Vaters kennen zu lernen?

Ritter: Ja, es ist wichtig, Motivation zu schaffen, aber auch das Kind in seinem Erkenntnisprozess zu stärken. Dass man nicht dem Kind klar macht, es wird alles toll, sondern dass man sagt, es wichtig für dich, dass du einfach wirklich mal schaust, wie es mit dem anderen ist. Wenn ein Junge in den Fußballverein gehen möchte und er sagt, die anderen werden mich nicht leiden können. Dann ist es oft wichtig, dass man diese reale Erfahrung macht, selbst wenn die Annahme stimmen sollte.

Man kann später wieder aus dem Verein heraus gehen und kann das verarbeiten, warum haben die mich abgelehnt. Aber wenn ich es nur als Projektion vor mir hertrage und die Erfahrung unterlasse, komme ich nicht weiter. Daher muss das Kind darin bestärkt werden, du machst deine eigenen Erfahrungen und vielleicht braucht das Kind dann eine Fachkraft, um darüber zu sprechen. Gründe für Ausschluss der Umgangskontakte sollten nur schwer wiegende Beeinträchtigungen des Kindeswohls sein. Das sind Extremfälle, wie drohender sexueller Missbrauch, schwere körperliche Misshandlung.

Bei anderen Fällen, wo man den Vater nicht für so geeignet hält, sollte man dem Kind eben diesen Erlebnisraum bieten, damit das Kind differenzieren kann, was ist auch gut in dieser Beziehung, was ist nicht gut. Ich bin kein Vertreter von einer Schonhaltung, dass man sagt, ein Kind soll nur glückliche, positive Erfahrungen machen. Dann fehlt genau die Ambivalenz, die wir angesprochen haben. Man entwickelt sich durch die Nichtbefriedigung von

Bedürfnissen in seinem Erkenntnisprozess weiter.

Triebbefriedigung – Sublimierung

Es ist die Grundvorstellung von Freud zur These der Sublimierung, dass ein dauerhafter paradiesischer Zustand kognitive und intellektuelle Fähigkeiten nicht fördern würde und einer Differenzierung der Triebbefriedigung entgegen stehen würde. Wenn die Triebbefriedigung immer zu hundert Prozent erlebt würde, würden wir uns nicht weiterentwickeln, weil alle Verfeinerungen im Grunde darauf bauen, dass ich einen ursprünglichen paradiesischen Zustand nicht habe.

Hieraus ist man auf jeden Fall genötigt, eine Abwandlung seiner Triebziele zu vollziehen. Und diese Abwandlung basiert auf der enttäuschenden Erfahrung, z.B. des kleinen Jungen, dass man seine Mutter nicht heiraten kann, weil die nun leider schon mal verheiratet ist. Und da setzt die Nötigung ein, z.B. mit anderen Frauen, mit anderen Mädchen überhaupt zu tun haben. Hätte man diese Nötigung nicht, müsste es diese Verfeinerung gar nicht geben. Von daher plädiere ich auch durchaus für problematische und ambivalente schwierige Erfahrungen.

Wehenkel: Aber dem Kind sollte hinterher die Möglichkeit eingeräumt werden, dies mit einer Fachkraft aufarbeiten zu können.

Ritter: Das ist vielleicht ähnlich wie die Frage, soll das Kind im Kindergarten oder im Spielzimmer auf Waffen stoßen, also auf Spielzeugwaffen. Da könnte man natürlich vertreten, wir halten das Böse der Welt so lange wie möglich vom Kind fern. Aus psychoanalytischer Sicht kann man nicht einfach die bösen Inhalte per Diktat heraushalten. Ich kann z.B. auch nicht den neuen Lebenspartner der Elternteile weg-

nehmen. Die sind Teil der Wirklichkeit und nehmen auch emotionale Kapazitäten von Mutter und Vater weg. Das Kind muss damit leben, dass seine Bezugspersonen auch noch dritte Kontakte haben. Ich würde aus diesem Blick ein Kind unbedingt anschubsen, diese Umgangskontakte wahrzunehmen, auch wenn die Ängste, Unsicherheit, Ambivalenzen da sind, dann kommt die reale Erfahrung. Man kann nicht jedes Mal den Fernseher abschalten, wenn ein Kind inadäquate Fernsehinhalte aufnimmt. Man muss dem Kind hinterher Raum bieten, darüber zu sprechen.

Ritter: Noch ein abschließender Kommentar von Ihnen zum Gesamtthema?

Elternteile in allen Facetten

Wehenkel: Es ist schon wichtig, dass Kinder, so wie wir besprochen haben, beide Elternteile erleben können, in allen ihren Facetten. Bei eventuellen Defiziten in der Person eines Elternteils sollten Kinder die Möglichkeit haben, diese mit einer Fachkraft aufarbeiten zu können.

Möller: Meiner Meinung nach ist bei strittigen Trennungen bzw. Scheidungen Arbeit mit den Kindern sehr wichtig, um sie für den Umgang zu motivieren. Aber das Allerwichtigste ist immer die Arbeit mit den Eltern, damit den Kindern die Trennungssituation erleichtert wird und ein reibungsloser Umgang stattfinden kann.

Ritter: In meiner Beschäftigung mit dem Thema ist mir noch mal klar geworden,

dass man den Kindeswillen jeweils auf der Entwicklungsstufe des Verfahrens abfragen sollte, auch schauen sollte, wie sich der Kindeswille entwickelt, aber jeweils zurückgekoppelt auf die Kriterien zum Kindeswohl. Es sollte nicht eine isolierte Betrachtung des Kindeswillens geben, sondern der Kindeswille ist ein diagnostisches Instrument, wie versucht ein Kind mit der Familiensituation umzugehen. Der Kindeswille verrät nicht unmittelbar, was für das Kind am besten wäre, sondern zeigt dessen Verarbeitungsmöglichkeiten, Kapazitäten und Defizite.

Vor dem psychoanalytischen Hintergrund halte ich es für erforderlich, dass Kindern zunächst auch gegen ihren artikulierten Willen Begegnungen mit dem anderen Elternteil ermöglicht werden, ggfs. unter schützender Hilfe. Im Nachhinein sollte ein Freiraum für Fantasien und Eindrücke dem Kind zur Verfügung gestellt werden. Dann geht es in vielen Fällen gut aus, dass das Kind eine andere korrigierende emotionale Erfahrung macht und lernt, das primitive Bild vom bösen Vater entspricht zwar der Vorgeschichte, aber nicht der Wirklichkeit. Diese neue Erfahrung kann genutzt werden, an die Differenz zwischen innerem Bild und Wirklichkeit zu arbeiten. Häufig steht am Schluss dieses Prozesses nicht die Erkenntnis, dass der Vater idealisiert werden sollte, sondern dass er Kapazitäten bietet, um begrenzte Wünsche und Anliegen mit ihm zu realisieren.

Frau **Möller**, Frau **Wehenkel**, ich danke Ihnen im Namen des Arbeitskreises für das Fachgespräch.